Ausschussdrucksache 8/401

Ausschussdrucksache

(02.10.2023)

<u>inhalt:</u>

Stellungnahme des Landesrates der Stadt- und Kreisjugendringe in MV zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023 (Thema Jugend und Familie)

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 (Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 4.10.2023

zum Entwurf des Landeshaushalts 2024/2025 zum Thema: Jugend und Familie

Greifswald, 2. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung und die Übersendung der Fragen. Im nachfolgenden Teil finden Sie meine Ausführungen. In der Beantwortung habe ich mich auf die Themenbereiche konzentriert, die sich unmittelbar mit den Arbeitsfeldern SGB VIII §§ 11-13 befassen oder hiermit in engem Zusammenhang stehen. Folglich werde nicht auf alle Fragen eingehen und bitte Sie diesbezüglich um Verständnis.

Vorab zur Erläuterung: Bei dem Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe, in dessen Name ich eingeladen wurde, handelt es sich um ein Gremium des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e.V. Der Landesrat fördert die Zusammenarbeit der kommunalen Jugendringe untereinander und zu jugendpolitischen Themen auf Landesebene. Die organisatorische Selbstständigkeit der einzelnen Stadt- und Kreisjugendringe bleibt unberührt. Zu den Fragen aus dem Fragenkatalog habe ich mich mit den Kolleg*innen aus Stadtjugendringen und Kreisjugendringen sowie mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit MV abgestimmt. Ich selbst bin für den Stadtjugendring Greifswald e.V. und den Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald e.V. tätig.

Allgemein

1. Welchen finanz- bzw. haushaltspolitischen Korrekturbedarf sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahrzehnten unterfinanziert ist. Die vorhandenen Förderhöhen – ob offene Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII § 11), Jugendverbandsarbeit (§ 12), Jugendsozialarbeit (§ 13) – decken die tatsächlichen Bedarfe nicht ab und bedingen damit flächendeckend defizitäre Strukturen.

Gesetzlich zuständig für die Kinder- und Jugendarbeit sind die Kommunen. Das Land muss die Kommunen mit ihren stark belasteten Haushalten noch stärker als bisher dabei unterstützen, diese Pflichtaufgabe erfüllen zu können und mehr finanziellen Spielraum zu bekommen. Zu oft ist die Angebotsvielfalt abhängig davon, ob eine

Kommune finanziell bessergestellt oder stark verschuldet ist. Dieses strukturelle Defizit benachteiligt Kinder und Jugendliche, die in sehr ländlichen Gebieten aufwachsen und leben.

Genereller Korrekturbedarf besteht hinsichtlich folgender Punkte:

- Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge. Zu oft wird diese auf kommunaler Ebene aufgrund defizitärer Haushaltslagen als "freiwillige Leistung" missinterpretiert. Die Landespolitik sollte einerseits darauf hinwirken, dass Kommunen diese Pflichtaufgabe in angemessener Weise erfüllen können und andererseits selbst die entsprechend notwendigen Mittel bereitstellen, um landesweit tätige Strukturen und Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit langfristig zu erhalten.
- Angebote und Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind noch zu abhängig von Projektförderungen. Diese zeitlich befristeten und oft an Kofinanzierung gebundenen Förderprogramme sind noch zu oft der Standard und nicht die Ausnahme, um Stellen für hauptamtliche Fachkräfte zu finanzieren. Kinder- und Jugendförderung braucht langfristige Kontinuität und eine angemessene Dynamisierung.
- Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind zwingend auf eine verlässliche Fördermittelauszahlung angewiesen. Diese muss insbesondere auch kalenderjahrübergreifend funktionieren. Für freie Träger ist es eine zu hohe Hürde, für Projekte finanziell in Vorleistung zu gehen.
- Es gibt bis dato keine flächendeckende Tarifzahlung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine konsequente Anerkennung der Tarifbindung der freien Träger als Leistungserbringer ist zwingend erforderlich.

Landespolitisch geregelt ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kinderund Jugendförderungsgesetz (KJfG MV) und im Landesjugendplan. Dringender Korrekturbedarf besteht hierbei insbesondere bei diesen Punkten:

- Die Landesförderung nach KJfG MV (§ 6) wird vom Land als Pro-Kopf-Pauschale an die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentliche Träger der Jugendhilfe weitergeleitet. Grundlage hierfür ist die Anzahl der 6- bis 21-Jährigen in der jeweiligen Gebietskörperschaft. Dies steht im Widerspruch zum SGB VIII und zur tatsächlichen Anzahl an jungen Menschen, die durch Angebote erreicht werden. Die Bemessungsgrundlage ist zwingend zu korrigieren auf die Anzahl aller Einwohner*innen unter 27 Jahren.
- Gemäß Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO MV) beträgt die o.g. Pro-Kopf-Pauschale der Jugendförderung für das Jahr 2024 7,02 Euro. Dieser Betrag ist deutlich zu gering, um ein flächendeckendes und vielfältiges Angebot der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten. Anzustreben ist eine jährliche Pro-Kof-Pauschale von mindestens 15,00 Euro. Die in der Verordnung verankerte jährliche Dynamisierung von 2,3 Prozent reicht nicht aus, um die gegenwärtigen Kostensteigerungen und Inflation angemessen abzufedern.

Für Kinder- und Jugendfreizeiten (Landesjugendplan – Zuwendungsbereich 4) fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig nur 2,50 Euro pro Teilnehmer*in und Tag (bzw. 10,00 Euro für junge Menschen, die in ihren Chancen und Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe eingeschränkt sind). Dies ist nicht nur angesichts der aktuellen Preisentwicklung deutlich zu wenig. Freie Träger sind dadurch gezwungen, Kofinanzierungen zu nutzen, Teilnahmebeiträge zu erhöhen oder auf Kinderund Jugendfreizeiten aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit zu verzichten. Die Fördersätze und das gesamte Budget sind dringend zu erhöhen. Grundlage hierfür sollten die Fördersätze in anderen Bundesländern sein.

Das bundespolitische Instrument zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist der Kinder- und Jugendplan (KJP). Von den aktuell in Aussicht gestellten Kürzungen sind unter anderem die Freiwilligendienste betroffen – dies wird auch Auswirkungen in Mecklenburg-Vorpommern haben. An dieser Stelle sei auf die Veröffentlichungen des Deutschen Bundesjugendrings zu den angekündigten Kürzungen im KJP verwiesen:

- https://www.dbjr.de/artikel/pressemitteilung-demo-gegen-kuerzungen-am-weltkindertag
- https://www.dbjr.de/artikel/gemeinsamer-aufruf-kjp-kuerzungen-abwendenbundeszentrale-infrastruktur-bewahren

2. Welchen sonstigen Korrekturbedarf (z.B. rechtlich, verfahrenstechnisch oder organisatorisch) sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

Mit landesweit tätigen Trägern in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Dach- und Fachverbände) sollten seitens des Landes **mehrjährige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen** abgeschlossen werden, um langfristige
Planungssicherheit zu schaffen und zu erwartende Preis- und Tarifentwicklungen bereits frühzeitig angemessen zu berücksichtigen.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass ebenfalls die finanzielle Situation von Stadt- und Kreisjugendringen flächendeckend defizitär ist. Die Förderpraxis und -höhen sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich gestaltet und oftmals seit Jahren auf konstantem Niveau. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass Stadt- und Kreisjugendringe deutlich mehr Aufgaben als in Vorjahren übernehmen oder angesichts geringer personeller Ressourcen nur ansatzweise in allen Regionen und Sozialräumen eines Großflächenkreises aktiv sein können. Dies spiegelt sich noch nicht in angemessener Weise in der Förderung wider.

Vorgeschlagen wird daher ein Landesprogramm Strukturaufbau-/förderung von Stadt- und Kreisjugendringen, aufbauend auf den Empfehlungen des Positionspapiers "Jugendringe sind zu fördern!": https://jugendring.de/wp-content/uploads/2021/03/JugendringeFoerdern PositionspapierGJR.pdf

Kinder- und Jugendhilfe

3. Viele Kinder und Jugendliche sind durch die Corona-Pandemie bis heute psychisch belastet und haben Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen. Welche außerschulischen Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits am besten geeignet und andrerseits dringend erforderlich, um gegenzusteuern?

Kinder und Jugendliche sollen durch Leistungen der Jugendhilfe in ihrer Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit unterstützt werden. Nach unserer fachlichen Einschätzung und langjährigen praktischen Erfahrung sind hierfür Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit (SGB VIII §§ 11-13) am besten geeignet. Im Vordergrund stehen dabei die Prinzipien Freiwilligkeit, Selbstwirksamkeit sowie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.

Ganz konkret heißt dies, dass wir außerhalb von Schule ein flächendeckendes Angebot brauchen von:

- Orten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbänden in all ihrer Vielfalt
- · Orten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in all ihrer Vielfalt
- Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung, sowohl als dauerhafte Gremien als auch in offenen Projekten
- niedrigschwelligen Beratungsangeboten, z.B. zu psychischer/mentaler Gesundheit
- Begegnungs- und Veranstaltungsräumen für internationalen und interkulturellen Austausch
- Gestaltungs- und Erprobungsräumen für Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum, an denen Jugendkultur sicht- und erlebbar ist
- Orte der Kinder- und Jugenderholung und für Kinder- und Jugendfreizeiten, die offen sind für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft oder Einkommen der Eltern
- Freizeit-, Kultur- und Sportvereinen

Diese Aufgabenfelder leben oft durch das beeindruckende Engagement von Ehrenamtlichen. Doch sie brauchen zwingend mehr hauptamtliche pädagogische Fachkräfte, um den gestiegenen Bedarfen (u.a. durch den Anstieg psychischer Auffälligkeiten und Erkrankungen) angemessen gerecht zu werden und eine Kontinuität von Vertrauenspersonen über mehrere Jahre sicherstellen zu können.

4. Wie bewerten Sie die dauerhafte und jährliche Dynamisierung um 2,3 Prozent der Landeszuschüsse, für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe?

Die gesetzlich festgeschriebene Dynamisierung ist eine deutliche Verbesserung, auf die die Kinder- und Jugendarbeit viele Jahre warten musste. Angesichts der aktuellen

Preisentwicklungen und Inflation muss konstatiert werden, dass 2,3 Prozent schlichtweg zu gering sind.

5. Welche Konsequenzen hat es für die freien Träger der Jugendhilfe, dass die Investitionszuschüsse entsprechend EP 10, KAP 1025, Titel 893.61 (S. 230) nur noch bis einschließlich 2023 in den Landeshaushalt eingestellt sind?

Eine Aussage über mögliche zukünftige Auswirkungen ist gegenwärtig nicht möglich.

Generell gilt: Orte der Kinder- und Jugendarbeit können nur erhalten bleiben, wenn regelmäßig und umfassend in ihren baulichen Erhalt investiert wird.

Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in ganz Mecklenburg-Vorpommern ist deutlich sichtbar, insbesondere in Kommunen mit stark verschuldeten Haushalten. Vielerorts im ländlichen Raum sind Jugendclubs und Jugendzentren in Immobilien mit veralteter Substanz und Ausstattung ansässig. Teilweise ergeben sich dadurch Einschränkungen der Angebotsvielfalt, Öffnungszeiten und Raumgröße. Gleiches gilt für Schullandheime und Jugendherbergen, die nur im angemessenen Zustand für Buchungen von Jugendgruppen attraktiv und somit langfristig wirtschaftlich bleiben. Nicht zu unterschätzen sind die mit der Bausubstanz in Zusammenhang stehenden Betriebsund Heizkosten.

Zu berücksichtigen ist, dass der erwähnte Titel (Zuwendungsbereich 8 vom Landesjugendplan) im Haushalt 2023 mit lediglich 175 TEUR veranschlagt war. Gegenstand der Förderung war vorrangig die Instandsetzung, Sanierung und Modernisierung der Bausubstanz. Laut Förderrichtlinie galt bislang die Voraussetzung, dass bis zu 75 Prozent der aus zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden können. Mit Blick auf die hinlänglich bekannte Problematik von gestiegenen Bau- und Rohstoffpreisen ist äußerst fraglich, ob mit einem so niedrig angesetzten Budget angemessen auf die Bedarfe von sanierungsbedürftigen Einrichtungen reagiert werden kann.

Die Investitionszuschüsse sollten deutlich erhöht werden. Um den tatsächlichen Sanierungs- und Investitionsbedarf der Einrichtungen zu erfassen, ist es unerlässlich, als Land eine Abfrage bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den Landesverbänden der Schullandheime und Jugendherbergen durchzuführen.

6. Wie sind die Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum, insbesondere bzgl. Freizeitclubs u. ä., in M-V versorgt und sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden, um den Bedarf zu decken? Welche Weichen müssen heute gestellt werden, um die ländlichen Regionen für Familien attraktiv zu halten und wo sehen Sie die größten Problemlagen?

Zum ersten Teil der Frage:

Nein, die finanziellen und personellen Ressourcen sind viel zu gering. Es gibt eine flächendeckende Unterversorgung von Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, dies gilt insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendclubs) und die aufsuchende/mobile Jugendarbeit (z.B. Streetwork/Straßensozialarbeit). Von einer angemessenen Vielfalt in jedem Sozialraum, geschweige denn in jeder Gemeinde ist Mecklenburg-Vorpommern weit entfernt.

Beispielhaft soll an dieser Stelle auf zwei weitverbreitete Phänomene aufmerksam gemacht werden:

- In zahlreichen Jugendclubs ist lediglich eine einzige Person angestellt. Aus fachlicher Sicht ist dringend zu empfehlen, dass es mindestens zwei Fachkräfte (z.B. Jugendsozialarbeiter*innen) pro Einrichtung braucht.
- Die Angebotsvielfalt der Jugendverbände bildet sich in ländlichen Räumen nicht ab. Dies liegt auch daran, dass Jugendverbände auf kommunaler Ebene nicht im Fokus der Jugendförderung oder der Jugendhilfeplanung stehen.

Unter den gegebenen Bedingungen schlägt die Herausforderung des Fachkräftemangels doppelt zu: Das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit ist in Mecklenburg-Vorpommern für Arbeitnehmer*innen wenig attraktiv. Offene Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit bleiben leider immer wieder unbesetzt.

Zum zweiten Teil der Frage:

Familienfreundlich und zukunftsfähig sind die Kommunen, die – neben vielen anderen Aspekten – **Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erhalten, ausbauen und weiterentwickeln**. Zusätzlich zu unbestreitbaren Effekten wie Persönlichkeitsstärkung, Gemeinschaftssinn und dem Erlernen neuer Fähigkeiten wird bei den Kindern und Jugendlichen auch die emotionale Bindung an den Wohnund Lebensort gestärkt, wenn es für sie Angebote und Orte gibt, an denen sie Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung erleben dürfen. Insbesondere im ländlichen Raum braucht es Angebote und Lösungen, die auf die Bedarfe vor Ort zugeschnitten sind.

Als Problemlagen für Familien und insbesondere Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum sind zu benennen:

- · Armut und dadurch resultierende Benachteiligung
- fehlende Mobilität
- sehr geringes Angebot an außerschulischen Angeboten der kulturellen oder politischen Bildung
- Verstetigung und Zunahme von demokratiefeindlichen/rechtsextremen Einstellungen

7. Welche Bedeutung hat die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und sind die in EP 10, KAP 1025, Titel 684.15 (S. 226) eingestellten finanziellen

Mittel Ihrer Einschätzung nach ausreichend, um die Beratungsstellen angemessen sächlich, finanziell und personell auszustatten?

Hierzu können wir keine fachliche Einschätzung vornehmen.

8. Wie bewerten Sie die Höhe der gegenwärtig durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung der Jugendsozialarbeit?

In der Gesamtheit viel zu gering. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist mit den eingeplanten Mitteln nicht zu bewältigen, sondern lediglich ein Erhalt des Status quo.

9. Wo sehen Sie Handlungsbedarfe, insbesondere mit Blick auf die Jahre 2024/25?

Es besteht dringender Bedarf, neue Finanzierungsmodelle außerhalb vom Europäischen Sozialfonds (ESF) zu entwickeln. Die Kofinanzierung aus ESF-Mitteln geht einher mit Förderbedingungen, die einen weitreichenden Eingriff in die inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte der sozialarbeiterisch tätigen Fachkräfte bedeuten. Dies führt auf lange Sicht zu einem Bedeutungs- und Profilverlust der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich in ihrem gesetzlichen Auftrag stärker an Interessen der Zielgruppe ausrichtet.

Die Mittel im Landeshaushalt 2024/25 werden weiterhin an der laufenden ESF-Förderperiode gebunden bleiben und dies ist unbestreitbar ein etabliertes Finanzierungsinstrument. Doch es braucht Perspektiven und gemeinsame Strategien, wie das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit durch zusätzliche Anstrengungen seitens des Landes flächendeckend gestärkt werden kann. In diesen Prozess sollten die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit MV sowie die regional tätigen Arbeitskreise bzw. Planungsgruppen unbedingt einbezogen werden.

Besonderer Handlungsbedarf liegt beim perspektivischen Ausbau von Angeboten der aufsuchenden/mobilen Jugendsozialarbeit. Dies ist gegenwärtig kein jugendpolitischer Schwerpunkt in der Förderpolitik des Landes, birgt jedoch insbesondere für den ländlichen Raum und kleinere Städte ein bisher ungenutztes Potential.

Am 15. Juni 2023 wurde die neue Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung der Jugendsozialarbeit erlassen. Mit Blick auf 2024 gilt es, sich für eine Zwischenevaluation der Richtlinie einzusetzen.

10. Kann Ihrerseits eine Verschiebung des Fokus von der Jugend- auf die Schulsozialarbeit bei der Förderung festgestellt werden?

Ja. Diese förderpolitische Schwerpunktsetzung entspricht dem landespolitischen Willen und ließ sich so bereits der aktuellen Koalitionsvereinbarung entnehmen. Dies überträgt sich auf die haushalts- und jugendpolitischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene.

11. Welche Probleme und Herausforderungen sehen Sie darüber hinaus bei der Situation der Jugendsozialarbeit?

Ergänzend zu den bereits genannten Punkten:

- zu hohe Arbeitsbelastung bei zu wenig Personalressourcen
- Fachkräftemangel und personelle Fluktuation
- · bürokratischer Mehraufwand
- zu wenig Ressourcen für digitale Angebote und/oder Öffentlichkeitsarbeit
- zu wenig Ressourcen für Netzwerkarbeit
- Folgen der Inflation auf Betriebskosten der Einrichtung

12. Wo besteht aus Sicht des Landkreistages Handlungsbedarf bei der Förderung der Jugendsozialarbeit durch das Land?

Eine Einschätzung hierzu obliegt dem Landkreistag.

13. Sind die vorhandenen Angebots- und Hilfestrukturen in M-V ausreichend und geeignet, um die Kinder- und Jugendsozialarbeit im Flächenland M-V erfolgreich zu realisieren? Sind die sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden, um die Nachfrage zu decken?

Zweimal nein.

Es wird verwiesen auf die Antworten zu den vorherigen Fragen.

Landesjugendplan

14. Wie bewerten Sie die gegenwärtige Förderung aus dem Landesjugendplan?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 5.

Ergänzend möchten wir festhalten: Die Mittel im **Zuwendungsbereich 6** sind deutlich zu gering, um den vorhandenen Bedarfen in der Jugendverbandsarbeit zu entsprechen und mögliche Jugendverbandsneugründungen finanziell angemessen zu fördern.

Wir unterstützen im vollen Umfang die jugendpolitische Forderung des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Mittel für die Landesjugendverbände um mindestens 1,0 Mio EUR zu erhöhen. Nur mit einer deutlichen Steigerung der Landesförderung lässt sich langfristig und nachhaltig der Ausbau der Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene unterstützen.

15. Wo sehen Sie, insbesondere mit Blick auf die Haushaltsjahr 2024/25, Handlungsbedarf?

Siehe Antworten zu den Fragen 1, 5 und 14.

Ergänzend möchten wir dringend empfehlen, im Sinne der Landesjugendverbände und weiteren freien Träger eine verlässliche Planungssicherheit zu gewährleisten und eine ausreichende Erhöhung der Dynamisierung einzuplanen.

16. In welcher Höhe müssten zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden, um eine 90-prozentige Förderung der Landesjugendverbände, beispielsweise der Landesjugendfeuerwehr M-V, zu ermöglichen?

Siehe Antwort auf die Frage 14.

17. Aus welchen Gründen ist eine Erhöhung der Landesförderung notwendig?

Die Notwendigkeit der Mittelerhöhung ergibt sich aus:

- der seit Jahren defizitär ausgestatteten Struktur, die sich mit einer Förderung vom Status quo nicht weiterentwickeln kann,
- den gestiegenen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen,
- und den gestiegenen Kosten im Zuge der aktuellen Inflation.

Prävention

18. Welche Maßnahmen, insbesondere auch finanzieller Natur, sind Ihrer Ansicht nach seitens der Landesregierung erforderlich, um die Präventionsarbeit im Themenbereich Alkohol in der Schwangerschaft inklusive Aufklärung zu FASD zu stärken?

Hierzu können wir keine fachliche Einschätzung vornehmen.

19. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht weiterhin erforderlich, um die Vernetzung der verschiedenen Beratungsstellen – bspw. mit der LAKOST M-V – mit der FASD-Beratungsstelle in Rostock zu verbessern?

Hierzu können wir keine fachliche Einschätzung vornehmen.

20. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht seitens des Landes erforderlich, um die Aufklärungsarbeit zu FASD stärker im Bewusstsein der Zielgruppen zu verankern, bspw. durch Verlinkungen auf Landeswebseiten, Aufklärungsvideos oder Broschüren/Flyer?

Hierzu können wir keine fachliche Einschätzung vornehmen.

- 21. Ist aus Ihrer Sicht seitens des Landes grundsätzlich eine stärkere finanzielle Unterstützung beim Jugendschutz im Bereich Suchtprävention erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Drogenrückstände in den städtischen Abwässern?
- Ja. Die Förderung der Suchtprävention sollte dringend einen höheren Stellenwert im Landeshaushalt einnehmen. Nur so ist es möglich, auf aktuelle Entwicklungen (beispielsweise die Verbreitung neuer Substanzen) präventiv und interventiv zu reagieren. Die Erfahrungen von Fachkräften in der Jugendsozialarbeit bestätigen den Bedarf an mehr Angeboten im Bereich Suchtprävention.

20. Welche Strukturen, einschließlich Personal und Sachmittel, braucht es, um eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Flächenland M-V erfolgreich zu realisieren und sind die in EP 10, KAP 1025, Titel 684.61 und Titel 684.62 (S. 230) eingestellten finanziellen Mittel ausreichend, um diese erfolgreich zu realisieren?

Nein, die eingestellten Mittel sind nicht ausreichend, insbesondere mit Blick auf die im Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz MV beabsichtigten zusätzlichen Aufgaben.

Verweisen möchten wir zunächst auf die seit vielen Jahren angestrebte Zielsetzung vom langjährigen Projekt "Beteiligungsnetzwerk MV" des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern: **Pro Gebietskörperschaft zwei Moderator*innen-Stellen für Kinder- und Jugendbeteiligung.**

Mit der im Haushaltsplan 2024/25 kalkulierten Summe lässt sich dieses Ziel nicht erreichen. Finanziell umsetzen lässt sich damit die Kofinanzierung von einer Stelle pro Gebietskörperschaft. Finanziell ist dies der Status quo und keine Weiterentwicklung. Beteiligung muss methodisch und von den Zugängen zur Zielgruppe breit aufgestellt sein. Hinzu kommt, dass die Bedarfe an Moderation von Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren stetig steigen.

Die Moderator*innen-Stelle sind i.d.R. beim kommunalen Jugendring angebunden, was sich aus Sicht des Landesrates fachlich und jugendpolitisch etabliert hat. Bisher fehlen aber Verwaltungsgemeinkosten oder eine mögliche Aufstockung personeller Kapazitäten für Verwaltungsaufgaben im Beteiligungsnetzwerk. Dies ist dringend zu korrigieren.

Kritisch zu beurteilen ist, dass für 2025 keine Mittelerhöhung oder zumindest - dynamisierung einkalkuliert ist.

Bezüglich der Umsetzung der landesweiten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (u.a. durch die Schaffung einer Geschäftsstelle) empfehlen wir, die fachliche Einschätzung und Erfahrungswerte vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. heranzuziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, am 4. Oktober 2023 per Videokonferenz an der Ausschusssitzung teilzunehmen.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter kontakt@sir-greifswald.de oder telefonisch unter 03834 898330.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Nicolai

Delegierter für den Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe Jugendpolitischer Koordinator / Stadtjugendring Greifswald e.V. & Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald e.V.